

**Neufassung vom 19.03.2019**

**Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommunalwahl und künftige Wahlen und Abstimmungen  
Änderung der Wahlhelferentschädigungssatzung**

**Bessere Versorgung für Wahlhelfer!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04582 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 23.10.2018, eingegangen am 24.10.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13912**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.03.2019.  
Der Ausschuss hat den beiliegenden Änderungsantrag der ÖDP beschlossen.  
Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen.  
Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt.

**II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zur Erhöhung der Wahlhelferentschädigung, wie er im Vortrag des Referenten unter Ziffer 3.2.2 dargestellt ist, wird zugestimmt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden einschließlich anderer Wahlen, wie der Ausländerbeiratswahl und der Wahl zur Seniorenvertretung (Wahlhelferentschädigungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.  
Das Kreisverwaltungsreferat wird daher beauftragt, die einmalig bzw. je Wahl erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 iHv 290.000 € für die Europawahl 2019, für die Haushaltsplanaufstellung 2020 iHv 399.000 € für die Kommunalwahl und wahlbezogen für die Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Beträge werden entsprechend der Anzahl und Zusammensetzung der Wahlvorstände angepasst.

Das Produktkostenbudget des Produktes Wahlen und Abstimmungen (Produktnummer 35121100) erhöht sich in 2019 um 290.000 € und in 2020 um 399.000 €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Die zu erwartenden erstattungsfähigen Kosten in 2019 für die Europawahl 2019 werden zum Nachtragshaushalt 2019 gemeldet
6. Die Anmeldungen der erstattungsfähigen Kosten der Folgejahre erfolgen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.
7. ***Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, über den Oberbürgermeister bei Bund und Land eine Erhöhung der Erstattung für die Wahlhelferentschädigung zu beantragen und unterstützend auch über den Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken.***
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04582, „Bessere Versorgung für Wahlhelfer!“ der Stadtratsfraktion Bayernpartei vom 23.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV bei Kreisverwaltungsreferat - GL/53 Beschlusswesen**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Statistische Amt D-I-STA 1
3. An das Kreisverwaltungsreferat – GL 2 (2x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/ 53  
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/532